

Wiener Stadt-Bibliothek.

T
3255

A



G e d a n k e n

über

die Aufhebung

der Mehl = Brod = und Griesleren = Sa-
zung, und die auf alle Tage der Woche
erweiterte freye Zufuhr des
Brodes vom Lande.

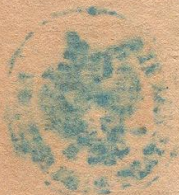
Vorschläge, auf Erfahrung gegründet, ver-
dienen Aufmerksamkeit.



W J E N,

bey Sebastian Hartl, burgerl. Buchbinder
in der Singerstrasse.

1 7 8 1.



— — — — —

Die vor einiger Zeit sich geäußerte Theuerung des Brodes und aller Mehlgattungen, hat natürlich unter den Einwohnern Wiens allerhand Reden, Klagen und beynah eine Art von Gährung erregen müssen, welches die Obrigkeit und selbst den Monarchen aufmerksam machte. Diese allgemeine Last erforderte Linderung und so haben denn Se. Majestät der Kaiser, über den von der Behörde diesfalls erstatteten allerunterthänigsten Bericht, unter andern anzubefehlen geruhet:

„ Daß alle Saßung und Griesflerey aufgehoben, und das Mehlablen und Griesflen, oder der freye Verkauf dieser Mehlgattungen auf den hiesigen Wochenmärkten jedwedem gestattet, und gleich dermal auch zum Vortheil des Publikums die Zufuhr des Brodes vom Lande herein, die jetzt nur auf die Wochenmarktstage beschränket war, jedem Landbecker auf alle Tage der ganzen Woche erlaubt werden soll. “



Wenn eine lange vieljährige Erfahrung der Proberstein einer Sache ist; so glaube ich, mit vieler Wahrscheinlichkeit, im Voraus versichern zu können, daß durch diese so wohl gemeynete Verfügung einerseits das Uebel keineswegs aus dem Grund gehoben, andererseits aber, wegen der daraus entstehen könnenden Folgen, noch mehr verschlimmert worden, und daß folglich diese Satzungs-Aufhebung der Mehlgattungen, sammt der auf alle Tage der Woche erlaubten Zufuhr des Brods vom Lande, über kurz oder lang, wieder aufhören müsse.

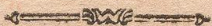
Da der Monarch jedem erlaubt hat, über öffentliche Anstalten seine Meinung mit Bescheidenheit freymüthig äußern zu dürfen; so wage ich, als ein alter patriotischer Bürger Wiens, es hiemit getrost, jene Gründe, aus welchen ich die Wiederaufhebung dieser Verordnung zum voraus prophezeye, der Prüfung des Publikums öffentlich vorzulegen. Ich hoffe zugleich, die eigentliche Quelle des Uebels näher zu entdecken, und zu ihrer Verstopfung einige dienliche Vorschläge zu machen.

Bekanntlich wird die Brodsatzung von den Märkten formirt. Ist der Markt groß, ist Frucht
im

im Ueberfluß vorhanden, so ist der Preis leicht und wohlfeil, und die Sazung verhältnißmäßig. Ist der Markt klein, und wenig Getraide vorhanden, so ist es theuer, und folglich kann auch das Brod nicht wohlfeil seyn. Wenn wir also die Ursache entdecken, warum die Märkte gewöhnlich so klein, und warum die Körner so theuer sind; wenn wir zeigen, warum der Preis des Getraides und folglich die Brodsazung selbst in der Willkühr der Müller und Körnerhändler stehet; wenn wir dem Ursprung eines äußerst schädlichen Mißbrauchs auf die Spur kommen, und zugleich beweisen, daß dadurch das allerhöchste Aerarium verkürzt, der gemeinen Stadt das Schreib-, Kasten- und Pflastergeld, und den Mehlmeßern das Meßgeld entzogen wird; so werden hoffentlich diese Gedanken aller Aufmerksamkeit würdig seyn.

Eine Wohlthat, welche die höchstselige Monarchinn aus gutem Herzen gewährte, gab Anlaß, zu einem sehr schädlichen Mißbrauch.

Von Zeit zu Zeit wird eine ganz außerordentliche Quantität an Korn, Waizen, Gersten und Habern auf Umschlag herein geführt,



wovon nach der bestehenden erst seit einigen Jahren eingeschlichenen Gewohnheit weder dem k. k. Stadt- Banco, noch dem städtischen Gefäll, noch den Mehlmessern das geringste bezahlt wird.

Die allerhöchste Verordnung, welche denen Müllern, Beckern und Bräumeistern, mit Ausschluß aller übrigen handelnden Partheyen, die Einfuhr auf Umschlag gestattet, betrifft nur jene, welche eigenes Baugut für sich gebrauchen, und jene, welche ausserhalb Landes oder auf herrschaftlichen Rasten und andern Märkten einkaufen; allen übrigen gebietet es ausdrücklich, daß die Frucht entweder in eigenen Säcken, oder aber mit eigenen Pferden herein gebracht werden muß. Nun geschieht es aber seit mehreren Jahren, daß nicht nur diese privilegirten, sondern auch Kaufleute, Wirthe, und verschiedene andere mit Abornern handelnde Partheyen sich dieser allerhöchsten Wohlthat dergestalt anmaßen, daß fast gar nicht mehr weder auf das eigene Fuhrwerk noch weniger aber auf die eigenen Säcke gedacht wird. Die Defraudation des allerhöchsten Aerariums und des städtischen Gefälls wird auf diese Art von Jahr zu Jahr vergrößert.

Nach

Nach Neuferung der bürgerlichen Mehlmesser sind im Jahr 1778 nur allein von ein und andern Müllern, Beckern und Bräumeistern auf Um-schlag an Gersten, Waiz und Korn 2032 Muth eingeführt worden, wodurch das k. k. Banco-Gefäll fl. 762 — die Stadt an Pflasterzoll und Schreibgeld 484 ° I die Mehlmesser an Messerlohn. . . 666 ° 32 an Stempelgeld pr. 135 ° 33 mithin um. fl. 1286 ° 6

offenbar verkürzt worden. Wenn nun das, was Kaufleute, Gastwirthe und andere handelnde Partheyen auf gleiche Weise eingeführt haben, dazu gerechnet worden wäre, so würde sich geoffenbaret haben, daß die Verkürzung an Banco- und städtischem Gefäll, Messerlohn und Stempelgeld, (ohne die sogenannte kalte Mauth zu rechnen, welche dem k. k. Kammerbeutel gewidmet war) in einem einzigen Jahr gegen 2500 fl. — betragen hatte. Und dieser so schädliche Mißbrauch besteht noch bis zum heutigen Tage! Vermittelst dieses Unfugs, der die Wochenmärkte so sehr zurück setzt und verkleinert, wird gegenwärtig mehr

auf Umschlag herein geführt als zum Verkauf auf die Wochenmärkte kommt. Nächst der Verkürzung des allerhöchsten Aerariums und des städtischen Gefälls wird auch dadurch den bürgerlichen Mehlmessern ihr Verdienst um deswillen benommen, weil die Herrschaften und andere Partheyen auf dem Lande die Meserey theils für Bezahlung, theils auch umsonst hin und wieder ausleihen, und folglich der Beck., Müller oder Bräumeister, als Käufer, wenn die Körner auf dem Lande vorläufig abgemessen sind, hierorts solche nicht mehr abmessen läßt, mithin wird auch diesen Männern ein grosser Theil ihres Verdienstes, (von dem sie leben müssen) entzogen — ein nachtheilige Unfug, wider welchen ein allerhöchstes Patent d. d. 5. July, 1729 vorhanden ist, in welchem §. 22. ausdrücklich verordnet wird, daß sich Niemand eines sogenannten Privat- oder Hausmehzens bedienen solle, und zwar sub poena confiscationis der Körner.

So wird ferner das allerhöchste Aerarium bey den Linien mit dem Uebermass sehr beträchtlich hintergangen. Wenn der Müller, Becker oder Bräumeister um Körner auf das Land gefahren ist,

ist, und damit zur Linie kommt, so werden allda meistens statt 40 etwa 30 Mezen angegeben, und folglich die Gebühr nur von der angeblichen Menge nicht aber vom Uebermaß entrichtet.

Noch weit wichtiger ist die üble Gewohnheit, daß die innerhalb den Linien befindlichen Müller und Becker, größtentheils damals, wenn Korn oder Weizen im Preis zu steigen beginnt, an dem Tage vor dem Markte über die Brücken hinaus sich begeben, und daselbst die Bauern, welche Getraide auf den Markt führen wollen, erwarten. Hier wird die Frucht von ihnen besichtigt, behandelt und gekauft; bey der Linie lassen sie solche sogleich auf ihren Namen schreiben und in ihre Wohnung abführen, mithin zahlt weder der Bauer noch der Käufer etwas, das Gut aber wird durch diese sträfliche und vermög vorhandener allerhöchster Generalien auf das schärfste verbotene Vorkäuferey dem Marktplatz entzogen, welches die Folge hat, daß das Getraide, wegen Mangel hinlänglichen Vorraths von Zeit zu Zeit im Preise steigt, und Theurung des Brodes ohne Noth veranlaßt wird.

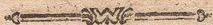
Gleiche Bewandniß hat es mit den Frucht-
 händlern auf den Gränzen, wo sie die Ankunft
 der Bauern, welche Frucht ins Land bringen,
 ablauern. Wenn nun die Marktpreise im Steigen
 sind, so wird ihnen solche gleich daselbst aufgekauft,
 und allenfalls die weitere Bestellung auf den Vor-
 rath oben drein gemacht. Ist es also nicht klar und
 deutlich, daß der Verkaufspreis des Getraides von
 Müllern, Beckern und den übrigen Fruchthändlern
 nach Willkühr dirigirt wird? Sind aber die Markt-
 preise im Fallen, so wird die Frucht, (von wel-
 cher der Aufschlagzettel schon bey der Linie auf des
 vermeintlichen Käufers Namen geschrieben worden)
 dem Bauer Mann deswegen um sehr geringen Preis
 abgedrückt, weil der Käufer weiß, daß der Bau-
 er davon nichts bezahlt hat, und folglich gezwun-
 gen ist, entweder damit hausiren zu fahren, oder
 solche um geringern Preis, als auf dem Markt, zu
 überlassen.

Es giebt auch Einkäufer oder Unterhändler,
 welche vom Käufer und Verkäufer sich bezahlen las-
 sen und deren Verrichtung in folgendem besteht: sie
 gehen nemlich vor die Linie hinaus, erwarten allda
 die hereinfahrenden Partheyen, und kaufen ihnen
 die

die Frucht auf diesen oder jenen Namen ab, nur um bey der Linie sicher und unaufgehalten durchzukommen. Da der Verkäufer vorläufig unterrichtet wird, was er zu sagen hat, nemlich: er „führe die Frucht für diesen oder jenen Müller, „Becker oder Bräumeister, habe den Landausschlagzettel verlohren, oder zu Haus vergessen 2c. so wird er unaufgehalten durchgelassen, hat zwar etwas weniges, aber nicht die Hälfte dessen zu bezahlen, was er sonst vermögge allerhöchster Verordnung zu entrichten hätte.

Endlich werden auch öfters die Früchte bey den Linien für Transito angegeben; die Transitogüter aber zahlen bekanntermassen fast gar nichts, folglich wird auch durch diesen arglistigen Kunstgriff das k. k. Banco • Gefäll sowohl als die gemeine Stadt um die Gebühr gebracht und hintergangen.

In der Gewisheit, daß diese der Reihe nach angegebenen Mißbräuche bey näherer Untersuchung sich bekräftigen und zum überzeugenden Beweis dienen werden, wie sehr auf deren schleunige Abstellung der Bedacht genommen werden müsse; in dieser Gewisheit also darf ich die Schlußfolge ziehen, daß der bisherigen Theurung der Frucht und des



Brodes nur dadurch abgeholfen werden könnte, wenn das Getraid-Kuffchlags-Patent vom 15. May 1665 (welches unter dem 31. Jänner 1714 und 5. July 1724 in seiner ganzen Weſenheit beſtätigt worden) *mutatis mutandis* wieder *republicirt*, und den aufgeſtellten Beamten die Beobachtung und Feſſhaltung deſſelben unter eigener Daſürhaftung anbefohlen, der ſogenannte Umſchlag aber (wenn ſie das Getraid nicht mit eigenen Pferden einführen) erneuert verboten, das Mühlfahren eingeſchränkt, die Vorkäufer und Unterhändler aber abgeſchaft würden, damit die Märkte wieder vergrößert und ihrem Verfall entriffen werden, als wovon allein der wohlfeile oder theure Preis der Frucht und ſolglich des Brods abhängt

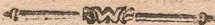
Von jeher hat die Erfahrung beſtätigt, daß nur dann das Getraide wohlfeil war, wenn die Märkte hinlänglich damit verſehen waren, ſo wie man im Gegentheil allzeit, wenn die Märkte klein geſeſen, daſſelbe theurer kaufen mußte. Als jüngſt die groſſe Donaubrücke zerriffen war, ſtiegen die Krainer an einem einzigen Markttag um 2 auch 3 Gro.

Groschen im Preis. So wahr ist es, daß nur allein ein bestimmter ordentlicher Markt, auf welchen alle zum Verkauf gehbrige Früchte geführt werden müssen, dem landverderblichen Unterschleif, der Aufkäuferey, dem Wucher und der Defraudation des allerhöchsten Aerariums vorbeugen kann. Es versteht sich von selbst, was geschehen würde, wenn die freye Einfuhr erlaubt, und kein ordentlicher Markt mehr gehalten werden sollte.

Sind meine in Ansehung des Getraides so eben geäußerte Gedanken nicht ganz irrig und ungegründet gewesen; haben die angeführten Ursachen und Gründe Wahrscheinlichkeit und Gewicht; so ist das, was sogleich folgen soll, noch gewisser, noch richtiger.

Wenn wir also für unläugbar, für zuverlässig annehmen, (wie wir es ohne Bedenken dürfen) daß vom einem bestimmten ordentlichen Markte, mittelst welchem dem schädlichen Mißbrauch vorgebeugt wird, der theure oder der wohlfeile Preis des Getraides abhängt; so ist nichts gewisser, nichts unwidersprechlicher, als daß die Aufhebung der Sazung und Grieslerey, und der jedweden gestattete freye Verkauf dieser Mehlgattungen sammt der

auf



auf alle Tage der ganzen Woche erweiterten freyen Zufuhr des Brodes vom Lande, einerseits die bisherige Theurung schwerlich oder gar nicht hemmen, andererseits aber selbe über kurz oder lang noch vergrößern, und im Ganzen mancherley üble Folgen nach sich ziehen wird.

Diese Leute, welche Mehl und Brod zu allen Zeiten vom Lande herein zu führen die Freyheit haben, vermindern natürlich die Rundschaften der Müller und Becker, welche sonst die Stadt damit versehen haben. Die Folge davon kann keine andere seyn, als daß der Müller, welcher seine Abkäufer nicht mehr so sicher hat, als ehedem, sich auch mit keinem so großen Vorrath, wie sonst, versteht, der Becker hingegen nicht mehr soviel Brod als vorhin backen wird, damit es ihm nicht liegen bleibe, und zum Stein werde. Inzwischen sind die Landbecker und Mehlhändler nicht verbunden, zu jeder Zeit Brod und Mehl herein zu liefern, und die leidige Erfahrung hat gelehrt, daß sie den Marktändern oder Partheygängern gleichen, die nur so lange und zu jenen Zeiten richtig einführen, wo sie einen sichern Nutzen zu erhaschen wissen, die aber bey der mindesten Theurung, oder

bey

bey der ersten Kälte wieder ausbleiben, und das
 Publikum Noth leiden lassen. Im Jahr 1740 sind
 beständig eine Menge Wagen mit Brod nach Wien
 gefahren, welche im Jahr 1746 alle wieder ausge-
 blieben. Nachher fanden sich von Klosterneuburg,
 Prugg, Neustadt, Neukirchen, Schottwien, Lan-
 zendorf, Schwechat 2c abermal viele ein, welche
 im Jahr 1758 auf einmal sämtlich wieder unsicht-
 bar wurden. Und endlich — wenn diese Leute kei-
 ner Sazung unterworfen sind; ist das Publikum
 keiner List, keines Betrugs von ihnen ausgesetzt?
 Uiberhaupt wird es zulezt dahin kommen, daß
 jene Becker, welche Vermögen besitzen, ihre Gewer-
 be aufgeben, Neulinge aber dafür mit wenig Mit-
 teln anfangen werden, diese sind nicht im Stande,
 ein halbes Jahr auszuhalten, und so könnte dann
 einmal plözlich Noth in allen Gassen entstehen.

Wir haben an Holz, Leder, Obst und Wachs
 eben keine anziehenden Beyspiele, wie dergleichen
 Freyheiten am Ende auszufallen pflegen. Keines
 dieser Produkte ist dadurch wohlfeiler, man könnte
 aber sagen, theurer als vorhin geworden. Selbst
 seit Aufhebung der Mehl- Brod u. Grieslerey- Sa-
 zung könnte Mehl und Gries, vermög des Körner-
 preis

preises um 2 bis 3 Kreuzer wohlfeiler seyn, als es gegenwärtig ist;) jene aber, deren eigentliches Gewerbe dieser Handel ausmachte, sind fast alle zu Grunde gerichtet. Man sehe die bürgerlichen Destillier an. Ihre Gewerbe worauf Kapitalien, Schulden, Mitgift bey Heyrathen und Pupillen Gelder in Menge hafteten, sind durch die sogenannten drey Gulden Weider so abgewürdigt, daß alle diese Summen schlechterdings für verlohren anzusehen sind. Ist aber das Obst dadurch wohlfeiler geworden? Hat das Publikum den Vortheil erhalten, den man sich von dieser Einrichtung versprochen? Das sicherste, was dadurch erlangt worden, ist der Ruin der bürgerlichen Destillier, und die Vermehrung des liederlichen Gesindels.

Ich hoffe, daß mein Eifer für das allgemeine Beste diese Bemerkungen entschuldigen wird, und daß meine Aeußerung in Ansehung des Getraides, des Mehls und des Brodes von einem am Staatsrunder sitzenden Patrioten erwogen und beherzigt werden wird. Habe ich nicht vollkommen Recht, so werde ich doch nicht ganz Unrecht haben — wenigstens war alles gut gemeynt.



